

# FIRST STATE GLOBAL UMBRELLA FUND PLC

Ein Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds

70 Sir John Rogerson's Quay, Dublin 2, Irland

Dieses Dokument ist wichtig und erfordert Ihre sofortige Aufmerksamkeit. Wenn Sie über die von Ihnen zu ergreifenden Maßnahmen im Zweifel sind, sollten Sie sich an Ihren Anlageberater, Steuerberater und/oder Rechtsberater wenden.

Falls Sie Ihren gesamten Anteilsbestand am First State Asian Bond Fund von First State Global Umbrella Fund plc (die „Gesellschaft“) verkauft oder übertragen haben, leiten Sie dieses Dokument bitte sofort an den Käufer oder Übertragungsempfänger bzw. an den Wertpapiermakler, die Bank oder den sonstigen Bevollmächtigten weiter, über den bzw. die der Verkauf oder die Übertragung erfolgte, damit das Dokument baldmöglichst an den Käufer oder Übertragungsempfänger übermittelt werden kann.

Sofern nicht anderweitig definiert, besitzen die hierin verwendeten Begriffe dieselbe Bedeutung wie die im Prospekt der Gesellschaft vom 15. Januar 2019 (der „Prospekt“) und ggf. in den Ergänzungen sowie den geltenden lokalen Begleitdokumenten verwendeten Begriffe. Eine Kopie des Prospekts ist auf Anforderung während der üblichen Geschäftszeiten am eingetragenen Sitz der Gesellschaft erhältlich.

Der Verwaltungsrat übernimmt die Verantwortung für die Richtigkeit der in diesem Dokument enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder entsprechen die Angaben in diesem Dokument den Tatsachen und es wird nichts ausgelassen, was die Bedeutung dieser Angaben beeinträchtigen könnte.

18. Februar 2019

An: Anteilinhaber des First State Asian Bond Fund („Anteilinhaber“)

**Betr.: Vorgeschlagene Änderungen des Anlageziels und der Anlagepolitik des First State Asian Bond Fund (der „Fonds“)**

## **A. EINFÜHRUNG**

Mit diesem Schreiben möchten wir Sie über eine außerordentliche Hauptversammlung („AHV“) der Anteilinhaber informieren, auf der ein ordentlicher Beschluss zur Änderung des Anlageziels und der Anlagepolitik des Fonds vorgeschlagen wird, der von den Anteilhabern zu erörtern und per Abstimmung zu verabschieden ist.

## **B. VORGESCHLAGENE ÄNDERUNGEN DES ANLAGEZIELS UND DER ANLAGEPOLITIK DES FONDS**

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft (der „Verwaltungsrat“) hat eine Überprüfung des Fonds durchgeführt. Damit die Verwaltungsgesellschaft ihre Anlageexpertise und ihre Ressourcen umfassend für die strategische Verwaltung des Fonds nutzen kann, um dessen Wachstumspotenzial zu steigern, hat der Verwaltungsrat beschlossen, eine außerordentliche Hauptversammlung abzuhalten, um den Fonds neu auszurichten, indem er sein Anlageziel von der Erzielung langfristiger Erträge in die Erzielung einer Gesamtrendite, bestehend aus Erträgen und Kapitalgewinnen, und seine Anlagepolitik gemäß der folgenden Zusammenfassung ändert, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Anteilinhaber auf der AHV:

- (i) Ermöglichung für den Fonds, sein Vermögen zu Absicherungszwecken in Zeiten wahrgenommener Unsicherheit und Volatilität (z. B. in Markt- oder Großkrisen) ganz oder teilweise in Bargeld und/oder US-Staatsanleihen zu halten
- (ii) Hinweis darauf, dass die Anlagen des Fonds in Schuldtiteln auf einer Kombination aus Top-Down- und Bottom-Up-Analysen der Verwaltungsgesellschaft beruhen
- (iii) Verdeutlichung der Anlagepolitik des Fonds durch die Angabe, dass der Fonds nicht gegen eine Benchmark verwaltet wird
- (iv) Verdeutlichung der Anlagepolitik des Fonds durch die Angabe, dass die Anlagen des Fonds in Schuldtiteln Wertpapiere mit Verlustausgleichsfunktionen (z. B. bedingte wandelbare Schuldverschreibungen) umfassen können, die weniger als 30 % des Nettoinventarwerts des Fonds betragen;
- (v) Aktualisierung dahingehend, dass die Anlagen des Fonds in Schuldtiteln hauptsächlich auf US-Dollar oder asiatische Währungen lauten

Es wird davon ausgegangen, dass die Total-Return-Strategie im Rahmen des überarbeiteten Anlageziels des Fonds in Zukunft zu stärkeren Wachstumsaussichten bei den Vermögenswerten des Fonds führen könnte und dem Verwaltungsrat ermöglicht, den Anteilhabern durch Anlagen in den Fonds eine diversifiziertere Produktpalette zu bieten.

Ein Vergleich zwischen dem aktuellen und dem überarbeiteten Anlageziel und der Anlagepolitik des Fonds ist in Anhang I zu diesem Schreiben enthalten.

Vorbehaltlich der Beschlussfassung auf der Hauptversammlung wird der Name des Fonds dann von „First State Asian Bond Fund“ in „First State Asia Strategic Bond Fund“ umbenannt, um dem überarbeiteten Anlageziel und der überarbeiteten Anlagepolitik Rechnung zu tragen.

## **C. AUSWIRKUNG DER VORGESCHLAGENEN ÄNDERUNGEN**

Die oben vorgeschlagenen Änderungen führen nicht zu:

- einer Änderung der Höhe der Gebühren oder Kosten für die Verwaltung des Fonds, die von der Gesellschaft oder den Anteilhabern in Bezug auf den Fonds getragen werden (einschließlich der Anlageverwaltungsgebühren für die bestehenden Anteilklassen des Fonds) oder
- Auswirkungen, die die Rechte oder Interessen bestehender Anleger des Fonds erheblich beeinträchtigen können.

Wenn die oben vorgeschlagenen Änderungen auf der AHV beschlossen werden, wird der Fonds gemäß dem überarbeiteten Anlageziel und der überarbeiteten Anlagepolitik wie in Anhang I zu diesem Schreiben beschrieben verwaltet. Abgesehen von den oben vorgeschlagenen Änderungen wird es keine weiteren Änderungen geben, die sich auf die Eigenschaften des Fonds auswirken oder die Funktionsweise bzw. die Art und Weise, wie der Fonds verwaltet wird, beeinflussen könnten.

Das Risikoprofil des Fonds ändert sich aufgrund der in Abschnitt B oben beschriebenen vorgeschlagenen Änderungen des Anlageziels und der Anlagepolitik des Fonds nicht, mit der Ausnahme, dass der Fonds vornehmlich in auf asiatische Währungen lautende Schuldtitel investieren kann, nachdem die oben vorgeschlagenen Änderungen auf der AHV genehmigt wurden, und daher einem begrenzten Währungsrisiko unterliegen kann.

Die Kosten und Aufwendungen, die im Zusammenhang mit den oben genannten Änderungsvorschlägen anfallen, gehen zu Lasten der Verwaltungsgesellschaft.

## **D. EINBERUFUNG DER VERSAMMLUNG ZUR PRÜFUNG DER UND ABSTIMMUNG ÜBER DIE VORGESCHLAGENEN ÄNDERUNGEN AM ANLAGEZIEL UND AN DER ANLAGEPOLITIK DES FONDS**

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, eine AHV des Fonds einzuberufen, auf der ein ordentlicher Beschluss zur Genehmigung der oben dargelegten Änderungen des Anlageziels und der Anlagepolitik des Fonds vorgeschlagen wird.

Beiliegend erhalten Sie eine Einladung zur AHV (die „**Einladung**“), die am 4. April 2019 um 9:00 Uhr (Ortszeit Irland) das („AHV-Datum“) in den Räumen von Matsack Trust Limited, in 70 Sir John Rogerson's Quay, Dublin 2, Irland stattfinden wird. Der genaue Wortlaut des überarbeiteten Anlageziels und der überarbeiteten Anlagepolitik des Fonds ist ebenfalls in der Mitteilung enthalten. Die vorgeschlagenen Änderungen des Anlageziels und der Anlagepolitik des Fonds können nur mit der Genehmigung durch eine einfache Mehrheit der Stimmen der auf der AHV, bei der die Beschlussvorlage vorgelegt wird, anwesenden und per Stellvertreter abstimmenden Anteilinhaber durchgeführt werden.

Wenn bei der ersten Versammlung keine Beschlussfähigkeit gegeben ist, wird die AHV auf denselben Tag und dieselbe Uhrzeit in der Folgewoche vertagt. Nach der außerordentlichen Hauptversammlung wird eine Mitteilung herausgegeben, die die Anteilinhaber über das Ergebnis der außerordentlichen Hauptversammlung informiert (die „**AHV-Ergebnismitteilung**“).

Vorbehaltlich der Zustimmung der Anteilinhaber werden die vorgeschlagenen Änderungen ab dem Datum der Veröffentlichung eines aktualisierten Prospekts, der diese Änderungen widerspiegelt, wirksam. Dies wird voraussichtlich am oder um den 30. Mai 2019 (das „Datum des Inkrafttretens“) geschehen, mit einer Frist von mindestens einem Monat ab dem Datum der AHV-Ergebnismitteilung vor Inkrafttreten der Änderungen.

Wenn die Anteilinhaber nicht zustimmen, wird der Vorschlag zur Änderung des Anlageziels und der Anlagepolitik des Fonds nicht weiterverfolgt. In diesem Fall wird der Fonds weiterhin gemäß seinem bestehenden Anlageziel und seiner bestehenden Anlagepolitik unter seinem derzeitigen Namen verwaltet.

## **E. VOLLMACHTSFORMULAR**

Das Vollmachtsformular muss zusammen mit der Vollmacht oder sonstigen Befugnis, im Rahmen derer das Formular unterzeichnet wird, oder einer notariell beglaubigten Kopie dieser Vollmacht oder Befugnis bei der Adresse 70 Sir John Rogerson's Quay, Dublin 2, Irland bis spätestens 48 Stunden vor dem Beginn der AHV oder einer vertagten Versammlung eingegangen sein. Eine per E-Mail oder Telefax übermittelte Kopie wird ebenfalls angenommen und ist an Gavin Coleman oder Kasia Milian unter fscompliance@matheson.com oder an die Faxnummer (+) 353 1 232 3333 zu schicken.

Das Ausfüllen und Zurücksenden eines Vollmachtsformulars hindert einen Anteilinhaber nicht an der persönlichen Teilnahme und Abstimmung auf der AHV oder der vertagten Versammlung.

## **F. RÜCKNAHME UND UMTAUSCH VON ANTEILEN**

### **a) An einem Handelstag vor dem AHV-Datum (oder dem vertagten Datum):**

Anteilinhaber können ihre Anteile an jedem Handelstag vor dem AHV-Datum (oder dem vertagten Datum) gemäß den im Prospekt dargelegten normalen Rückgabeverfahren zurückgeben. Es werden derzeit keine Rücknahmegebühren für die Rücknahme von Anteilen des Fonds erhoben.

Anteilhaber können ihre Anteile vor dem AHV-Datum (oder dem vertragten Datum) auch in Anteile anderer verfügbarer Teilfonds der Gesellschaft gemäß den im Prospekt dargelegten normalen Umtauschverfahren umtauschen. Für Anleger in Hongkong muss ein solcher Teilfonds von der Securities and Futures Commission of Hong Kong („SFC“) für das öffentliche Angebot in Hongkong zugelassen sein.\*

**b) Wenn der Beschluss auf der AHV gefasst wird:**

- (i) Anteilhaber können ihre Anteile freiwillig an jedem Handelstag bis 10:00 Uhr Ortszeit Irland bzw. 17:00 Uhr Ortszeit Hongkong (der Handelsschluss) oder an einem anderen, von den Vermittlern festgelegten Handelsschluss („**Ablauffrist**“) am letzten Handelstag vor dem Datum des Inkrafttretens, der voraussichtlich der 29. Mai 2019 („**letzter Handelstag**“) sein wird, gemäß den Bedingungen des Prospekts zurückgeben. Es werden derzeit keine Rücknahmegebühren für die Rücknahme von Anteilen des Fonds erhoben.
- (ii) Anteilhaber können ihre Anteile kostenlos an jedem Handelstag bis zur Ablauffrist am letzten Handelstag in Anteile eines anderen verfügbaren Teilfonds der Gesellschaft gemäß den im Prospekt dargelegten Verfahren umtauschen. Für Anleger in Hongkong muss ein solcher Teilfonds von der SFC für das öffentliche Angebot in Hongkong zugelassen sein.\*

Wir erheben zwar keine Umtauschgebühren für Ihre Umtauschanweisungen, jedoch ist es möglich, dass Ihre Bank, Ihre Verkaufsstelle oder Ihr Finanzberater Umtausch- und/oder Transaktionsgebühren erheben. Wir empfehlen Ihnen, sich bei Fragen an Ihre Bank, Ihre Verkaufsstelle oder Ihren Finanzberater zu wenden.

Weitere Einzelheiten werden in der AHV-Ergebnismitteilung aufgeführt, die nach der AHV an die Anteilhaber gesendet wird.

Wenn Sie nicht sicher sind, welche Maßnahmen zu ergreifen sind, sollten Sie sich an einen professionellen Berater wenden.

**G. EMPFEHLUNG UND SCHLUSSFOLGERUNG**

Unter Berücksichtigung der in Abschnitt B. oben dargelegten Änderungsvorschläge ist der Verwaltungsrat der Ansicht, dass es im besten Interesse der Anteilhaber ist, das Anlageziel und die Anlagepolitik des Fonds zu ändern. Er empfiehlt daher den Anteilhabern, auf der AHV für den Beschluss zu stimmen.

Exemplare des Prospekts (und für Anleger in Hongkong der Prospektergänzung für Anleger in Hongkong und der Aufstellung der Hauptproduktmerkmale bezüglich des Fonds) sind auf Anfrage während der normalen Geschäftszeiten kostenlos unter den unten oder auf unserer Website [www.firststateinvestments.com](http://www.firststateinvestments.com)<sup>#</sup> aufgeführten Kontaktdaten erhältlich.

**Österreich**

Der Verkaufsprospekt, die wesentlichen Anlegerinformationen, die Gründungsurkunde und Satzung, der aktuelle Jahresbericht und der Sechsmontatsbericht sind zudem kostenlos am Sitz der Zahlstelle in Österreich als Druckexemplare erhältlich. Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG, Am Belvedere 1, 1100 Wien, Österreich.

---

\* Die Zulassung durch die SFC ist keine Empfehlung oder Billigung der Fonds der Gesellschaft, und sie garantiert keine wirtschaftliche Leistung der Fonds oder ihrer Performance. Sie bedeutet nicht, dass die Fonds für alle Anleger geeignet sind und auch nicht, dass es für einen bestimmten Anleger oder eine bestimmte Anlegergruppe geeignet ist.

## Deutschland

Der Verkaufsprospekt, die wesentlichen Anlegerinformationen, die Gründungsurkunde und Satzung, der aktuelle Jahresbericht und der Sechsmontatsbericht sind ebenfalls kostenlos bei der deutschen Informationsstelle in Papierform erhältlich. GerFIS – German Fund Information Service UG (Haftungsbeschränkt), Zum Eichhagen 4, 21382 Brietlingen, Deutschland.

## Schweiz

Der Verkaufsprospekt, die Gründungsurkunde und Satzung, die wesentlichen Anlegerinformationen und die Jahres- und Halbjahresberichte der Gesellschaft können kostenlos vom Vertreter und der Zahlstelle in der Schweiz, BNP Paribas Securities Services, Paris, succursale de Zurich, Selnaustrasse 16, 8002 Zürich, bezogen werden.

Bei etwaigen Fragen in Bezug auf die vorstehend erläuterten Sachverhalte können Sie uns entweder unter der oben angegebenen Adresse kontaktieren oder Sie können sich alternativ dazu an Ihren Vermögens-, Steuer- und/oder Rechtsberater wenden.

Außerdem haben Anteilhaber bei Fragen zu den oben genannten Angelegenheiten folgende Kontaktmöglichkeiten:

Anteilhaber in Hongkong können sich auch an folgende Ansprechpartner wenden:

- telefonisch an die Anlegerservice-Hotline der Verwaltungsgesellschaft unter +852 2846 7566 oder Fax +852 2868 4742, (Telefonanrufe können zu Ihrer Sicherheit aufgezeichnet werden)
- per E-Mail: [info@firststate.com.hk](mailto:info@firststate.com.hk)
- schriftlich: Hong Kong Representative, First State Investments (Hong Kong) Limited, 25th Floor, One Exchange Square, 8 Connaught Place, Central, Hongkong

Europäische Anteilhaber können sich zudem wie folgt an ihren üblichen Vertreter oder an das Kundenserviceteam von First State wenden:

- telefonisch aus dem Vereinigten Königreich unter 0800 917 1717 und von außerhalb des Vereinigten Königreichs unter +44 131 525 8872 (Telefonanrufe können zu Ihrer Sicherheit aufgezeichnet werden)
- per E-Mail: [info@firststate.co.uk](mailto:info@firststate.co.uk)
- schriftlich: Client Services, First State Investments (UK) Ltd, 23 St Andrew Square, Edinburgh EH2 1BB, Vereinigtes Königreich

Mit freundlichen Grüßen



Verwaltungsratsmitglied  
Für und im Namen von  
First State Global Umbrella Fund plc

---

# Diese Website wurde nicht von der SFC geprüft oder zugelassen und kann Informationen zu Fonds und/oder Klassen enthalten, die nicht von der SFC zugelassen und nicht für Anleger in Hongkong verfügbar sind.

## Anhang I

Die im Prospekt gemachten Angaben zu Anlageziel und Anlagepolitik des Fonds werden wie folgt geändert:

First State ~~Asian~~ Asia Strategic Bond Fund

Anlageziel:

~~Der Fonds ist bestrebt, durch Anlagen in ein diversifiziertes Portfolio aus festverzinslichen und ähnlichen übertragbaren Instrumenten, die hauptsächlich von Regierungen und Unternehmen in Asien begeben werden, eine Gesamtrendite, bestehend aus Erträgen und Kapitalgewinnen, zu erzielen.~~ **Der Fonds strebt langfristige Renditen durch Anlagen in ein diversifiziertes Portfolio aus festverzinslichen Wertpapieren und ähnlichen übertragbaren Instrumenten an, die vorrangig von Regierungen und Unternehmen in Asien begeben werden.**

Anlagepolitik:

Der Fonds investiert vornehmlich (mindestens 70 % seines Nettoinventarwerts) in Schuldtitel von staatlichen und quasistaatlichen Emittenten in Asien sowie von Emittenten, die in Asien organisiert sind, ihren Hauptsitz haben oder dort den wesentlichen Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben. Daneben investiert der Fonds weniger als 30 % seines Nettoinventarwerts in Schatzanweisungen der US-Regierung. **Der Fonds ist an keine Benchmark gebunden.**

**Die Verwaltungsgesellschaft wird strategisch in Schuldtitel investieren, basierend auf einer Kombination aus Top-Down- und Bottom-Up-Analysen. Die Top-Down-Analyse konzentriert sich auf die Optimierung des Engagements des Fonds in einer Reihe von Risikofaktoren wie Kreditspread, Duration, Land und Währung. Um Entscheidungen über das angemessene Engagement in diesen Faktoren zu treffen, nimmt die Verwaltungsgesellschaft eine laufende Bewertung der Renditetreiber vor, wie Zinssätze, makroökonomischer Ausblick, Inflationserwartungen, Haushalts- und Leistungsbilanzsalden, Marktstimmung und geopolitische Fragen. Die Bottom-up-Analyse konzentriert sich auf die Beurteilung des Ausfallrisikos und des Werts eines einzelnen Schuldtitels im Vergleich zu ähnlichen Schuldtiteln auf dem Markt anhand von Informationen wie Länder-/Branchen- und unternehmensspezifischen Analysen. Jede Anlage wird von den Kreditspezialisten der Verwaltungsgesellschaft analysiert, die die Bonität des Emittenten zum Zeitpunkt der Anlage beurteilen und sie kontinuierlich auf Veränderungen überwachen.**

Der Fonds unterliegt keinerlei Beschränkungen in Bezug auf den Anteil seines Nettoinventarwerts, der in Schuldtitel mit Investment-Grade-Rating (mindestens Baa3 bei einem Rating von Moody's Investor Services, Inc. oder mindestens BBB- bei einem Rating der Standard & Poor's Corporation oder anderer anerkannter Ratingagenturen) ~~und~~ unterhalb „Investment Grade“ sowie in wandelbare Wertpapiere oder in Wertpapiere ohne Rating, die nach Ansicht der Verwaltungsgesellschaft eine vergleichbare Qualität aufweisen, investiert werden darf. **Die Anlage des Fonds in Schuldtiteln kann Wertpapiere mit Verlustausgleichsfunktionen umfassen (z. B. bedingte Wandelschuldverschreibungen), die weniger als 30 % des Nettoinventarwerts des Fonds betragen.**

~~Der~~ **Zusätzlich investiert der** Fonds investiert jedoch höchstens 10 % seines Nettoinventarwerts in Schuldtitel, die von einem einzelnen staatlichen Emittenten ausgegeben und/oder garantiert werden, dessen Rating unter „Investment Grade“ liegt.

Der Fonds unterliegt keinerlei Beschränkungen in Bezug auf den Anteil seines Nettoinventarwerts, der in Schuldtitel in einem oder mehreren Schwellenmärkten in Asien oder in einem bestimmten Sektor investiert werden darf. In Bezug auf das Engagement des Fonds in der VR China werden Anlagen in Onshore-Schuldtiteln der VR China und auf RMB lautenden Offshore-Schuldtiteln (einschließlich „Dim Sum“-Anleihen) weniger als 30 % des Nettoinventarwerts des Fonds betragen.

Die Schuldtitel, in die der Fonds investiert, lauten überwiegend auf US-Dollar oder andere Hauptwährungen asiatische Währungen.

Obwohl der Fonds ein regionales Anlageuniversum hat, können die Wertpapiere, die nach dem Ansatz der Verwaltungsgesellschaft für eine Anlage ausgewählt werden, zeitweise zu einem Portfolio führen, das auf bestimmte Länder konzentriert ist.

~~Solche Anlagen basieren auf dem fachlichen Urteil der Verwaltungsgesellschaft, deren Anlagegründe eine günstige/positive Prognose in Bezug auf den Emittenten, ein Potenzial für Rating-Upgrades und die erwarteten Wertänderungen dieser Anlagen aufgrund der Rating-Änderungen beinhalten können.~~

Der Fonds darf Derivate nur zur Absicherung und für ein effizientes Portfoliomanagement verwenden. Der Fonds wird nicht in erheblichem Umfang oder vorrangig derivative Finanzinstrumente einsetzen, um sein Anlageziel zu erreichen. Es ist nicht vorgesehen, dass der Fonds die Möglichkeit nutzt, zu Anlagezwecken in derivative Finanzinstrumente zu investieren.

**Zu Absicherungszwecken in Zeiten wahrgenommener Unsicherheit und Volatilität (z. B. Markt- oder Großkrisen) kann der Fonds sein Vermögen auch ganz oder teilweise in Barmitteln und/oder US-Staatsanleihen halten.**